# Article 111 - Einseitiger Konsens

**Canon 2180**
Einseitiger Konsens ist ein Begriff, der die erste von drei Formen der Konsenskonsens zwischen dem Geist zweier oder mehrerer Personen in Bezug auf eine oder mehrere Handlungen in Bezug auf bestimmte Eigentumsrechte oder Rechte beschreibt, an denen nur der niedere Geist beteiligt ist, der auch als „niederes Selbst" oder einfach als „niederes Selbst" bekannt ist Fleisch durch stillschweigende Zustimmung.

**Canon 2181**
Jede Form der Einigung zwischen zwei oder mehr Parteien, bei der die Zustimmung einer oder mehrerer Parteien durch stillschweigende Zustimmung zustande kommt, ist ein einseitiger Konsens.

**Canon 2182**
Die gebräuchlichsten Formen einseitiger Konsensinstrumente sind Gebote, Forderungen, Sendungen, Anordnungen, Vorladungen, Verträge und Urkundenumfragen (nichtkirchliche Urkundenumfragen, die üblicherweise einfach als „Urkunden" geschrieben werden).

**Canon 2183**
Ein einseitiges Konsensinstrument wie ein Vertrag ist keine Vereinbarung, da es den grundlegenden Test des gegenseitigen Einvernehmens, auch bekannt als Konsens ad idem, auch bekannt als „Treffen der (höheren) Geister", nicht besteht. Während der einseitige Konsens auf dem Konsens des niederen Geistes oder Fleisches beruht, bedeutet ein Vertrag per Definition, dass mindestens eine der Parteien die Bedingungen nicht vollständig bewusst und kognitiv verstanden und akzeptiert hat.

**Canon 2184**
Was einen gültigen einseitigen Konsens darstellt, wird zusätzlich zu den Bestimmungen dieser Kanones durch die gültige Satzung einer juristischen Person im Einklang mit diesen Kanonen bestimmt. Zu den häufigsten Anforderungen an die gültige Form eines einseitigen Konsenses gehören jedoch (ohne darauf beschränkt zu sein):

1. Angebot – Dass eine Partei gemäß einigen Bedingungen ein ausreichendes Angebot über eine wertvolle Gegenleistung macht, das die andere Partei akzeptiert; Und
2. Wertvolle Gegenleistung – Stellt das gesamte Eigentum oder die Rechte den Gegenstand des Angebots dar? Und
3. Ausreichendheit – ist das relative Gewicht und die Gleichheit dessen, was von einer Partei angeboten wird, im Vergleich zu dem, was als Gegenleistung gegeben wird, sodass ein solcher Austausch nicht als künstlich, „Pfefferkorn" oder grob unfair angesehen werden kann; Und
4. Bedingungen – Bedeutet, dass alle bestehenden Bedingungen (Bedingungen) klar und in einfacher, alltäglicher Sprache dargelegt sind und dass alle Parteien ausreichend Zeit hatten, sie zu lesen und zu prüfen; Und
5. FullDisclosure – Ist die Verpflichtung, eine Änderung des Zustands oder Status eines wesentlichen Elements des Konsenses anderen Parteien zu melden; Und

6. Annahme – Dass durch die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung ein Beweis dafür vorliegt, dass das Angebot von allen Parteien angenommen wurde.

**Canon 2185**
Da es sich bei einem einseitigen Konsens nicht um eine echte gegenseitige Vereinbarung handelt, sind die in einem einseitigen Konsens festgelegten Leistungsanforderungen nur insoweit durchsetzbar, als die ausführende Partei keine formelle Ablehnung der stillschweigenden Zustimmung vornimmt.
**Canon 2186**
Sofern es keine formelle Ablehnung der stillschweigenden Zustimmung seitens der ausführenden Partei gibt, müssen alle Parteien die Erfüllungsbedingungen eines einseitigen Konsenses einhalten.
**Canon 2187**
Die Verpflichtung zur vollständigen Offenlegung in einem Konsens kann niemals rechtmäßig aufgehoben, gemindert oder ausgesetzt werden. Daher müssen in Ermangelung einer formellen Ablehnung der stillschweigenden Zustimmung durch die ausführende Partei alle Parteien die Verpflichtung zur vollständigen Offenlegung bei jeder Änderung der Umstände im Zusammenhang mit einem einseitigen Konsens einhalten.
**Canon 2188**
**Canon 2188**
Wenn ein einseitiger Konsens auf der Vermutung einer stillschweigenden Einwilligung zustande gekommen ist, kann diese Vermutung durch eine formelle Erklärung des Widerrufs oder der Ablehnung der Einwilligung geprüft und zurückgewiesen werden. Die Form einer solchen Ablehnung der Vermutung der stillschweigenden Zustimmung richtet sich jedoch nach der Form, die im geltenden Gesetz einer juristischen Person im Einklang mit diesen Canons vorgeschrieben ist.
**Canon 2189**
Während ein einseitiger Konsens offiziell durch die ordnungsgemäße Form des Widerrufs oder der Ablehnung der Zustimmung der juristischen Person abgelehnt wurde, verliert der betreffende einseitige Konsens seine Gültigkeit. Wenn jedoch nicht die richtige Form verwendet wird, kann der entsprechende einseitige Konsens auch dann in Kraft bleiben, wenn die Nichteinwilligung eindeutig zum Ausdruck gebracht wurde.

---

Revision #1
Created 20 October 2025 01:35:24 by investigatione
Updated 20 October 2025 01:35:34 by investigatione